

99010020020021

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012968/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020021
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach beruflichem Anerkennungsverfahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, § 20 AufenthG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html
Teaser	Wenn Sie aufgrund der Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation oder der Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche erhalten haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Wenn Sie nach der Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation oder dem Erhalt einer Berufsausübungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche erhalten haben, welche unter 12 Monate gültig ist, dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung auf bis zu 12 Monate beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Nationalpass

Modul	Sachverhalt
	• Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte) • Nachweis über eine Krankenversicherung • Qualifikationsnachweis (Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihres Ausbildungsbetriebes bzw. Ihrer Bildungseinrichtung über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung • 1 aktuelles biometrisches Foto
Voraussetzungen	• Sie sind bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach einem erfolgreichen Anerkennungsverfahren Ihrer ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland. • Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis ist auf einen Zeitraum unter 12 Monaten beschränkt. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. • Ihre Identität ist geklärt. • Sie besitzen einen gültigen Nationalpass.
Kosten	96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information

Modul	Sachverhalt
	und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (4-6 Wochen vorher ist empfehlenswert).
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Sollten Sie während der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis keinen Arbeitsplatz finden, ist eine Verlängerung über 12 Monate hinaus ausgeschlossen. Wenn dann kein anderer Grund vorliegt, der Ihren Aufenthalt rechtfertigt, müssen Sie aus Deutschland ausreisen. • Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach beruflichem Anerkennungsverfahren beantragen • Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation oder Erhalt der Berufsausübungserlaubnis bereits erteilt • Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche unter 12 Monaten kann auf Antrag auf bis zu 12 Monate verlängert werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)